



Sportverein *DJK* Grün-Weiß

Spahnharrenstätte e.V. von 1923



Hygienekonzept DJK GW Spahnharrenstätte

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein DJK GW Spahnharrenstätte

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Der gesamte Vorstand

Mail info@sportverein-spahnharrenstaette.com

Kontaktnummer 0173 2143692

Adresse Sportstätte Höger Weg, 49751 Spahnharrenstätte

Spahnharrenstätte, 04.07.2021

Der Vorstand

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweiligen aktuellen Fassung (19.06.2021).

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es gelten weiterhin die Regeln aus diesem Konzept gesamtheitlich und die Vorgaben aus dem Stufenplan 2.0 vom 18.06.2021 der Seiten 6-9.



Sportverein *DJK* Grün-Weiß

Spahnharrenstätte e.V. von 1923



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der gesamte Vorstand. Kontaktdaten entnehmt ihr der Homepage <http://sportverein-spahnharrenstaette.com/>
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins DJK GW Spahnharrenstätte, der Sportstätte am Höger Weg sowie der hiesigen Turnhalle mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der Sportausübenden und Zuschauer)

- Familienname
- Vorname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung
- Daten der Gastmannschaft sind ebenfalls aufzunehmen
- notwendige Testergebnisse sind zu dokumentieren

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Sportereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in **drei** Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt. **Die aufgeführten Personengruppen haben ausschließlich die Tür hinter dem Fußballtor zum Parkplatz beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu nutzen.**
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams



Sportverein *DJK* Grün-Weiß

Spahnharrenstätte e.V. von 1923



- Schiedsrichter*innen
- Der Vorstand des DJK GW Spahnharrenstätte als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz bei entsprechender Inzidenz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie zeitlicher Versetzung/Trennung nach entsprechender Inzidenz.
- Der Zugang zum Herren WC innerhalb der Umkleieräume ist mit Maske für Zuschauer erlaubt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über **den Haupteingang (großes Tor)**. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Dies gilt es zu prüfen.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- ***Vereinsheim***
- ***Ggf. getrennte Gastronomiebereiche***
- ***Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume***

Ein Mund-Nasen-Schutz ist entsprechend des Stufenplanz/Inzidenz im Anhang zu tragen.

6. Fußballplatz

Die Vorgaben aus Punkt 5 sind einzuhalten.

- Zuschauer*innen sind mit Abstandsregeln außerhalb der Fußballplätze möglich, bei Nichteinhaltung der Abstände oder des Betreten eines geschlossenen Raumes gilt die Maskenpflicht bzw. die Vorgaben aus dem Stufenplan mit entsprechender aktueller Inzidenz



Sportverein *DJK* Grün-Weiß

Spahnharrenstätte e.V. von 1923



- Ein Getränkeausschank ist möglich.
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

7. Turnhalle

Die Vorgaben aus Punkt 5 sind einzuhalten.

- Sportler*innen können nach dem Stufenplan die Turnhalle benutzen
- Die Übungsleiter achten auf den notwendig einzuhaltenden Abstand
- Nach Benutzung der Hallengeräte hat eine entsprechende Desinfektion der benutzten Gegenstände zu erfolgen
- Bei Desinfektionsmittelmangel bitte umgehend den Vorstand/Gemeinde hierüber informieren
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

8. Zuschauer

Bei Zuschauerzahlen von mehr als 50 Personen wird für den Zutritt ein negativer Test oder ein vollständiger Impfnachweis gefordert und es gelten keine weiteren Abstandsregeln und Maskenpflicht in Abhängigkeit des Stufenplans bzw. Inzidenzspalten Seite 6 ff. dieses Konzeptes. Die Kontaktnachverfolgung muss ab mehr als 50 Zuschauern erfolgen.



Stufenplan 2.0 Ausschnitt vom 19.06.2021

Vorgaben allgemeiner Kontaktbeschränkungen:

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen (kein Abstand, keine MNB)	<ul style="list-style-type: none"> max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Private geschlossene Feiern über diese Anzahl hinaus sind zulässig, wenn der Verantwortliche sicherstellt, dass Erwachsene nur mit einem negativen Testnachweis teilnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske



Vorgaben Trainingsbetrieb:

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios, Kletterhallen)	<ul style="list-style-type: none"> Wie Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. KeineMNB Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) Individualsportarten zulässig. Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) KeineMNB Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig. KeineMNB Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios,	<ul style="list-style-type: none"> Wie Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. KeineMNB Zuschauerzahl beschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen)



Kletterhallen		(Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)	<p>(Duschen/Umkleiden geschlossen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • KeineMNB • Bei Kontaktsport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> • Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • KeineMNB • Bei Gruppensport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
---------------	--	--	--	--

Vorgaben für organisierte Veranstaltungen (Spielbetrieb):

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Sonstige organisierte stationäre und nicht-stationäre Outdoor-		<ul style="list-style-type: none"> • Max. 500 Personen genehmigungsfrei, 	<ul style="list-style-type: none"> • stationär: max. 250 Personen, nicht-stationär: 	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 50 Personen stationär



<p>Veranstaltungen* (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Traditionsveranstaltungen)</p> <p>*Betrieblich, vollzuglich und dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.</p>		<p>mit Hygienekonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 500 genehmigungsfrei nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften • ansonsten genehmigungspflichtig 	<p>max. 100 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften • Zugang nur mit einem negativen Testnachweis 	<p>genehmigungsfrei mit Hygienekonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften • Zugang nur mit negativem Testnachweis
---	--	--	--	---